

Newsletter

27. Juli 2021



Sängerkreis
Hersbruck

Liebe Sangesfreundinnen und Sangesfreunde,

vom Bayerischen Musikrat kamen beigefügte Information zu Mitgliederversammlungen:

Nachdem mehrere Anfragen bzgl. der Durchführbarkeit von Mitgliederversammlungen an uns herangetragen wurden, haben wir das Thema juristisch prüfen lassen. Das Ergebnis haben wir im [beigefügten Text zusammengefasst](#).

Nicht offiziell wollen wir Ihnen auch die persönliche Einschätzung unseres Juristen übermitteln: „Auf Vereinsebene ohne entsprechende Beschlüsse auf der Tagesordnung würde ich vielleicht das aufgezeigte Risiko eingehen, nicht aber auf Verbandsebene.“

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Horber

Geschäftsführer

Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH

Neue Nachrichten vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst:

Hilfsprogramm Laienmusik Bayern 2021

Die anhaltende Corona-Pandemie mit weiterhin geltenden Einschränkungen stellt für die Vereine eine finanzielle Sonderbelastung und damit eine besondere Herausforderung dar. Der Freistaat Bayern hat aus diesem Grund sein Hilfsprogramm für Laienmusikvereine bis zum Jahresende 2021 verlängert.

Die Vereine können ihre Förderanträge anschließend im Zeitraum 1. bis 31. Januar 2022 (rückwirkend für das Jahr 2021) bei den jeweiligen Dachverbänden einreichen. Die nachträgliche Antragstellung ermöglicht es den Vereinen, gleichzeitig mit dem Antrag bereits den Mittelabruf vorzunehmen sowie die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu bestätigen. Dieses Verfahren minimiert den administrativen Aufwand. Es erleichtert den Vereinen die Antragstellung und den Laienmusikverbänden die Antragsbearbeitung.

Im Übrigen wird beim Hilfsprogramm an den bekannten und praxisbewährten inhaltlichen Konditionen aus dem Vorjahr festgehalten. [Hier die bereits bekannten Konditionen](#). Ich freue mich sehr, Ihnen schreiben zu können, dass im Jahr 2021 die Einzelfördersummen – im Vergleich zum Vorjahresprogramm – auf nunmehr **1.500 € pro Verein** und zusätzlich auf bis zu **750 € für jedes weitere gemeldete Ensemble** angehoben werden. Fördergegenstand des Hilfsprogramms bleiben weiterhin musikalische Aktivitäten der Vereine, wozu auch Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten (einschl. Testung) und die vorübergehende Anmietung der insoweit pandemiekonformen Räume für Proben und Auftritte zählen. Zweckgebundene Einnahmen sind – wie auch im vergangenen Jahr – gegenzurechnen und vermindern den Förderbedarf. Weiterhin nicht gefördert werden laufende Vereinsausgaben (wie z. B. Mieten für bestehende reguläre Proberäume) oder Ausgaben, für die bereits aus anderen Haushaltsansätzen (staatliche Laienmusikpflegemittel, Förderung internationaler musikalischer Begegnungen o. ä.) Fördermittel beantragt oder gewährt wurden.

Hinweis zur Antragsstellung

Die Antragsformulare werden durch den jeweiligen Laienmusikverband zur Verfügung gestellt (voraussichtlich im Dezember 2021) und sind von den Antragsberechtigten Vereinen bei ihrem Laienmusikverband einzureichen.

Ein Muster des Antragsformulars aus dem auch die förderfähigen Kosten ersichtlich sind, finden Sie in Kürze auf der Seite vom Bayerischen Musikrat zur Ansicht. Bitte beachten Sie, dass eine Antragsstellung für den Förderzeitraum 01.01. bis 31.12.2021 über Ihren Laienmusikverband möglich ist.

<https://www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung/Hilfsprogramm%20Laienmusik%20Bayern%202021>

Herzliche Grüße aus Coburg
Susanne Osmani

Kontakt

Sängerkreis Hersbruck e. V.

Elisabeth Hensel

Geschäftsführerin

Oberer Krankenhausweg 4

91220 Schnaittach

elisabeth.hensel@t-online.de

www.saengerkreis-hersbruck.de

Sängergruppen:

Albachtal, Hammerbachtal, Hersbrucker Alb, Jura, Jura-Ost,
Moritzberg, Pegnitzstrand, Pegnitztal-Nord, Pegnitztal-Süd,
Rothenberg, Schwarzachtal, Sittenbachtal